



64 Seiten

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister  
An die  
Präsidentin des Landtag:  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags  
Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Horionplatz 1. 40213 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 8 37 - 03  
Durchwahl (02 11) 8 37 - 3145  
Telefax (02 11) 8 37 -  
Telex 8 582 192 asnw

Datum 7. September 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I A 2 - 2614.4 (1994)

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1995 des Einzelplans 07 im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und im Ausschuß für Mensch und Technik

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Als Anlage übersende ich Ihnen 170 Ausfertigungen meiner "Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1995" mit der Bitte, sie den Mitgliedern der o.g. Ausschüsse zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Müller

Einführung in den Einzelplan 07  
des Haushaltsentwurfs 1995  
für den  
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
und den  
Ausschuß für Mensch und Technik

Der Entwurf des Haushaltsplans 1995 sieht für den Einzelplan meines Geschäftsbereichs (Epl. 07) Ausgaben in Höhe von rd. 6.881,7 DM vor. Gegenüber 1994 erhöht sich damit die Gesamtsumme des Einzelplans 07 um rd. 242 Mio. DM oder um 1,0 v.H. Die Zuwachsrates des Gesamthaushaltes beträgt ebenfalls 1,0 v.H.

Schwerpunkte des Einzelplans 07 für 1995

Neben den gesetzlichen und sonstigen rechtlich gebundenen Ausgabeverpflichtungen für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 - sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für konsumtive Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) - weitgehend durch Verpflichtungsermächtigungen vorbelastet und durch notwendige Anschlußförderungen gebunden. Freie Finanzspitzen sind gar nicht oder nur begrenzt vorhanden. Soweit ein Spielraum gegeben ist, sind die Haushaltsmittel regelmäßig für notwendige und bewährte und nur im Ausnahmefall für neue Aufgaben vorgesehen.

Nachfolgend werden die Schwerpunktbereiche des Epl. 07 dargestellt.

I. Struktur- und zielgruppenbezogene Arbeitsmarktprogramme und -aktivitäten (Kapitel 07 020)

1. Allgemeine Ausführungen zur Arbeitsmarktpolitik

Übereinstimmend prognostizieren die bundesdeutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, daß die Weichen für eine Konjunkturerholung Deutschlands über das laufende Jahr hinaus gestellt sind. Die geschätzten Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts bewegen sich für das Jahr 1994 übereinstimmend auf einem Niveau von 1,5 - 2,0 %.

Das leichte Wachstum im ersten und zweiten Quartal dieses Jahres stellt allerdings keine deutsche Besonderheit dar. In fast allen Industrieländern, die noch 1993 in der Rezession verharrten, ist zu Beginn des Jahres ein Expansionsschub zu verzeichnen gewesen. Europa hat die lang anhaltende Schwächephase überwunden. Die in den USA kräftige Expansion wurde noch einmal verstärkt. Japans Wirtschaft scheint sich allmählich aus der Stagnation zu lösen.

Fazit: So sehr die konjunkturelle Erholung auf breiter internationaler Basis zu begrüßen ist, so wenig stellt sie sich als Resultat erfolgreicher bundesdeutscher Wirtschaftspolitik dar.

Leider sehen die Prognosen für den Arbeitsmarkt weniger günstig aus: Trotz des Wachstums wird sich die Arbeitslosigkeit weiter auf hohem Niveau bewegen. Es ist zu befürchten, daß die Arbeitslosenquote im Durchschnitt 1994 bei 8,5 % der Erwerbstätigen verbleibt. Das ist die Rate auf dem früheren Höhepunkt der Arbeitslosigkeit im Jahre 1985. Auch die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist von den konjunkturellen Erholungstendenzen erfaßt worden. Allerdings bewegen sich die Arbeitslosenzahlen auch bei uns und obwohl deren Anstieg von Mitte 1993 bis Mitte 1994 deutlich geringer ausgefallen ist als in den meisten anderen alten Bundesländern, auf einem immer noch viel zu hohen Niveau.

Tatsache ist also, daß die außerordentlich begrüßenswerte Erholung der Wirtschaft den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik noch nicht erreicht hat.

Vor diesem Hintergrund wiegt es um so schwerer, daß die Arbeitsmarktpolitik des Bundes in zentralen Bereichen von Einschnitten und Niveauabsenkungen gekennzeichnet ist. Bewährte arbeitsmarktpolitische Instrumente wurden zurückgefahren, eine Verschlechterung der Förderkonditionen durchgesetzt, statt adäquat auf die sich verschärfende Situation am Arbeitsmarkt mit zusätzlichen und neuen struktur- und zielgruppenbezogenen Ansätzen zu reagieren. Deshalb ist es auch weiterhin unverzichtbar, daß das Land eine aktive und integrierte struktur- und zielgruppenbezogene Arbeitsmarktpolitik mit abgestimmten eigenständigen konzeptionellen bzw. programmbezogenen Ansätzen betreibt, ohne dabei allerdings als Ausfallbürge des Bundes zu fungieren. Ohne durchgreifende veränderte Weichenstellungen auf bundespolitischer Ebene, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- sowie Struktur- und Finanzpolitik wird der Ansatz des Landes naturgemäß begrenzt bleiben müssen, wobei gleichwohl ein wichtiger quantitativer und qualitativer Beitrag für eine Vielzahl Betroffener geleistet wird.

Die Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen soll eine Brückenfunktion mit den Kernbereichen Qualifizierung und befristete Beschäftigung in Richtung auf reguläre Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt ausüben. Unser Ansatz zielt also nicht auf die Schaffung eines zweit- oder drittklassigen Arbeitsmarktes, sondern auf die Integration von Arbeitslosen und Beschäftigten, die vom Stellenabbau bedroht sind, in neue zukunftssträchtige Beschäftigungsfelder.

Die Arbeitsmarktpolitik des MAGS beruht auf zwei Säulen. Sie enthält erstens Programme zur Flankierung des regionalen und sektoralen Strukturwandels (strukturbezogene Arbeitsmarktpolitik). Sie enthält zweitens Programme zur gezielten Wiedereingliederung besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes (zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik).

Die Fortführung und Weiterentwicklung dieses Ansatzes wird einer der landespolitischen Schwerpunkte neben dem Wohnungsbau, der Altenpolitik und dem Ausbau der Kindergärten im nächsten Haushaltsjahr bleiben.

a) Flankierung des regionalen und sektoralen Strukturwandels (strukturbezogene Arbeitsmarktpolitik)

aa) Regionale Ansätze

Die EU-kofinanzierten Programme des MAGS (PROREGIO, Rechar, Konver) setzen an den spezifischen Problemlagen und Entwicklungsengpässen in den industriellen und von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Umstrukturierungsgebieten Nordrhein-Westfalens an. Mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen soll der Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung auch weiterhin durch Maßnahmen zur Branchendiversifizierung und ökologischen Erneuerung der Wirtschaft mitgestaltet werden. Im Rahmen dieser regionalen Ansätze konzentrieren sich die arbeitsmarktpolitischen Programme vor allem auf die Zielgruppen der Arbeitslosen (Dauer der Arbeitslosigkeit: weniger als ein Jahr) und die von Arbeitslosigkeit Bedrohten. Letztere sollen möglichst frühzeitig und präventiv für künftige Arbeitsplätze qualifiziert werden.

Die generelle Zielsetzung einer präventiven Arbeitsmarktpolitik wird zusätzlich durch das "arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm" (TGr. 73) unterstützt. Ziel dieses Programms ist es, bei sich abzeichnenden Strukturveränderungen mit drohenden Arbeitsplatzverlusten in Branchen, Unternehmen und Regionen möglichst frühzeitig Konzepte und Modelle für Übergänge in neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Dementsprechend werden Modellvorhaben und Maßnahmen gefördert, die wegen der im Strukturwandel stets notwendigen Orientierung auf sich ändernde Arbeitsanforderungen und Arbeitsplätze so organisiert werden sollen, daß Beschäftigungseinbrüche und Arbeitslosigkeit möglichst vermieden werden.

Aufgrund der gegenwärtigen Beschäftigungsprobleme insbesondere der Stahlindustrie und der regionalen Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten der EU-kofinanzierten Landesprogramme ist es auch in diesen Bereichen nötig, Beiträge zu einer sozialverträglichen Lösung ohne betriebsbedingte Kündigungen überall dort zu leisten, wo dies mit Hilfe des klassischen Instrumentariums (Vorruhestandsregelungen, Kurzarbeit, Umsetzung und Fluktuation) nicht zu erreichen ist. Geplant ist auch weiterhin vor diesem Hintergrund, durch flankierende Maßnahmen jenen Arbeitskräften, die absehbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, rechtzeitig Qualifizierungshilfen anzubieten, so daß ein weitgehend reibungsloser Übergang in neue zukunftsorientierte Beschäftigungsfelder möglich ist. Gefördert werden sollen insbesondere Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen an den Stahlstandorten sowie kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Qualifizierungs- und Innovationszentren.

ab) Innovationsorientierte und arbeitspolitische Ansätze

Die anhaltenden Herausforderungen des Strukturwandels und die nach wie vor gravierenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt bringen für die betroffenen Menschen in Nordrhein-Westfalen erhebliche Belastungen mit sich. Die Verantwortlichen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik haben sich deshalb aktiv der Aufgabe anzunehmen, entwicklungsfähige Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und ihre Umsetzung in praxisorientierte Maßnahmen zu unterstützen.

Die Probleme des Arbeitsmarktes sind allein mit nachsorgenden Maßnahmen nicht mehr zu bewältigen. Auch bei konjunktureller Erholung wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt vorerst nicht entspannen. Aktive Arbeitsmarktpolitik erfordert daher, durch Ursachenbekämpfung möglichst frühzeitig den Verlust von Arbeitsplätzen und Qualifikationen entgegenzuwirken.

Die Landesregierung wird deshalb ihre an Prävention ausgerichteten Maßnahmen integrierter Arbeits- und Modernisierungsförderung verstärken. Die sozialorientierte Modernisierungspolitik wird mit dem von der Europäischen Union im Rahmen des ESF-Ziel-4-kofinanzierten neuen Landesprogramm "Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation (QUATRO)" einen zusätzlichen Schwerpunkt erhalten. Ziel ist es, durch die integrierte Förderung von Technikeinsatz, Organisations-, Qualifizierungs- und Beteiligungsprozessen gleichzeitig die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Arbeitsstrukturen und -bedingungen sowie die fachlichen Qualifikationen sowie sozialen Kompetenzen der Beschäftigten zu verbessern. Die Betriebe werden unterstützt, durch Einführung neuer Technik, Organisationsstrukturen und Managementmethoden ihre Produktivität und Flexibilität und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Beschäftigten in die Lage versetzt, durch entsprechende Qualifizierungen moderne Techniken zu beherrschen, ganzheitliche Arbeitsabläufe zu verrichten, mehr Verantwortung zu übernehmen, in Teams zu arbeiten und somit kompetent an der Gestaltung betrieblicher Modernisierung und der Schaffung zukunftsorientierter qualifizierter Arbeitsplätze mitzuwirken. Mit dieser Ausrichtung wird an den Arbeiten und Ergebnissen des Landesprogramms "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" angeknüpft. Die dort erfolgreich verfolgten Aufgaben und Zielsetzungen werden aufgenommen und auf breiterer Basis weiterentwickelt werden.

Dem Landesinstitut "Arbeit und Technik" des Wissenschaftszentrums NRW und den vom MAGS geförderten Technologieberatungsstellen beim DGB Landesbezirk NRW kommt bei der Erreichung dieser Ziele die Rolle der notwendigen Unterstützungsstruktur zu.

Unverzichtbarer Bestandteil der differenzierten Arbeitsmarktansätze des MAGS sind darüber hinaus die arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen (TGr. 91) und die Arbeitszeitberichterstattung (TGr. 66). Im Rahmen der arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen werden vielfach die notwendigen konzeptionellen und wissenschaftlichen Grundlagen für die konkrete Ausformulierung von Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik vorbereitet. Die im Rahmen der Arbeitszeitberichterstattung behandelten Fragen nach Arbeitszeiten und der Arbeitszeitgestaltung gehören seit Jahren zu den bestimmenden Themen arbeitspolitischer Diskussionen (gerade der jüngsten Gegenwart). Dabei wird immer wieder deutlich, daß das wettbewerbsbedingte Erfordernis der Betriebe zur "flexiblen Spezialisierung", die gestiegenen Anforderungen an individuelle Entfaltungsmöglichkeiten in qualifizierter Arbeit und kollektive Schutzinteressen zu einem ökonomischen und sozialverträglichen Ausgleich gebracht werden müssen. Im Zusammenhang damit liefert die Arbeitszeitberichterstattung des MAGS auch weiterhin unverzichtbare Beiträge.

## 2. Detailinformationen zu den strukturbezogenen Arbeitsmarktprogrammen und -aktivitäten

### Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten (Kapitel 07 020 Titel 697 10)

Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen betroffenen Bundesländern beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie. Dabei haben sich die in der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl zusammengeschlossenen Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der anstehenden Strukturanpassungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Die öffentlichen Finanzhilfen - deren Kosten zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 aufgeteilt werden - sollen gewährt werden als

- Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl und
- Verbesserung der Sozialhilfen nach Art. 56 § 2 b des EGKS-Vertrages (Montanunionsvertrag).

Die Verbesserungen gelten für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1991 aus Gründen entlassen wurden, die nicht in ihrer Person liegen. Die Gewährung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Soziale Ordnung.

Eine sog. Vorschaltvereinbarung zwischen Bund und Land zur Aufteilung der Kosten ist am 22.06.1988 abgeschlossen worden.

Die Mittel sind erforderlich, um die (auslaufende) Mitfinanzierung der Sozialplanbeihilfen nach den Richtlinien des BMA und der Vorschaltvereinbarung sicherzustellen.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl sind im Einzelplan 08 (MWMT) veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 1995 ist - ausgehend von Schätzungen des Bundeswirtschaftsministers - ein Ansatz von 2,0 Mio DM vorgesehen.

Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus (Kapitel 07 020 Titel 698 20)

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, erhalten aufgrund entsprechender Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft ein sog. Anpassungsgeld. Diese Leistung wird frühestens an 50-jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab ihrer Entlassung bei unterstellter Weiterbeschäftigung die Voraussetzungen für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistungen oder Knappschaftsruhegeld erfüllen würden. Die Dauer des Leistungsbezuges erstreckt sich vom Tag der Entlassung bis zum Erreichen einer Altersgrenze in der Knappschaft-

lichen Rentenversicherung. Ergänzend zum Anpassungsgeld wird auch die für die freiwillige Krankenversicherung erforderlichen Beiträge gezahlt.

Die Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Die durchschnittliche Höhe des Anpassungsgeldes pro Berechtigten und Jahr (Landesanteil) beträgt rd. 8.400 DM.

Die bisherige Anpassungsgeldregelung war auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau (die Ruhrkohle muß aufgrund der Verabredungen der Kohlerunde 1991 bis 1996 ca. 12.000 Arbeitsplätze abbauen) ist ihre Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1999 eintreten, notwendig geworden. Ähnlich wie das Saarland und Hessen hat Nordrhein-Westfalen der dazu erforderlichen Richtlinienänderung und der zugehörigen Vorschaltvereinbarung zwischen Land und Bund zugestimmt.

Die EU-Kommission beteiligt sich seit 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von 2 Jahren und unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150 DM pro Begünstigtem. Diese Regelung gilt für Anpassungsgeldfälle nach dem 1.1.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind.

Der Ansatz von 162.902.000 DM für 1995 wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums ermittelt.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus EU-Erstattungen sind bei Titel 286 20 veranschlagt.

#### Arbeitszeitberichterstattung (Kapitel 07 020 TGr. 66)

Das Land NRW hat bereits 1987 mit einer systematischen Bestandsaufnahme der Arbeitszeitregelungen und ihrer Anwendung in den Betrieben begonnen. Die Arbeitszeitberichte der Landesregierung haben die Ergebnisse dieser Arbeit dokumentiert und in

die öffentliche Diskussion eingeführt. Die Debatte um die Arbeitszeiten wurde durch die vier zwischenzeitlich vorliegenden Arbeitszeitberichte versachlicht und vorangetrieben.

Der Dialog der betrieblichen Partner zur Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle wird durch die Initiativen der Landesregierung verstetigt. Es wurden und werden Workshops und Branchengespräche initiiert, die den Akteuren Gelegenheit geben, gemeinsam an Lösungen für innovative Arbeitszeitmodelle zu arbeiten und die Umsetzung eines angemesseneren Arbeitszeitmanagements in den Betrieben voranzutreiben.

Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, daß ehemals rigide Positionen zum Thema Arbeitszeit einer Neubewertung unterzogen werden und in den Betrieben zunehmend Regelungen jenseits der eingefahrenen Arbeitszeitmodelle gesucht und gefunden werden. Es gibt gleichwohl einen erheblichen Nachholbedarf für ein innovatives, betriebliches Arbeitszeitmanagement. Betriebliche Erfordernisse und Beschäftigtenwünsche könnten erheblich besser als nach gängiger Praxis integriert werden. Gesetze stehen dem nicht entgegen.

Die Arbeitszeitberichte zeigen, daß die Um- und Neuverteilung von Arbeitszeit zu erheblichen beschäftigungspolitischen Effekten führen kann: bei stärkerer Berücksichtigung der Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten ließe sich rein rechnerisch ein Beschäftigungspotential von bis zu 2.500.000 neuen Vollzeitarbeitsplätzen nutzbar machen. Die aktuellen Initiativen zur Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung gehen auf diese Ergebnisse zurück.

Nachdem die Praxis der betrieblichen Arbeitszeitorganisation als gut erforscht gelten kann, werden die zukünftigen Untersuchungen sich noch stärker auf die wachsenden Anforderungen richten, denen die Beschäftigten bei der alltäglichen Abstimmung der Lebensführung auf die Arbeitszeitregelungen ausgesetzt sind.

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 300.000 dienen der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Veröffentlichung solcher Untersuchungen und der Durchführung von Fachtagungen und branchenbezogenen Workshops mit dem Ziel den Dialog der Sozialpartner anzuregen, zu intensivieren und zu begleiten, um die Umsetzung einer innovativen Arbeitszeitpolitik in der betrieblichen Praxis voranzutreiben.

ProRegio-Programm (Kapitel 07 020 TGr. 67 und 74)

Für die 3. Phase des Ziel-2-ESF-Programms (94-97) wird die EU voraussichtlich für die Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen rd. 189 Mio DM zur Verfügung stellen. Mit den zur Kofinanzierung bereitgestellten Mittel des Landes werden damit rd. 420 Mio DM für die

- Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten
- Unterstützung zusätzlich geschaffener Arbeitsplätze
- Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen
- Qualifizierung von Beschäftigten im High-Tech-Bereich eingesetzt.

Insgesamt ist die Förderung von rd. 40.000 Personen vorgesehen.

Für die 2. Phase des Ziel-5 b)-ESF-Programms (94 - 97) werden insgesamt 15,0 Mio DM, davon rd. 6,8 Mio DM ESF-Zuschüsse zur Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. In Teilen der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Höxter und Paderborn stehen diese Mittel für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung.

Geplant ist die Förderung von rd. 1.500 Teilnehmern.

Rechar (Kapitel 07 020, TGr. 68 und 81)

Auch in den Förderjahren 1995 - 1997 des RECHAR-Programms ist vorgesehen, den durch die Rückführung der Kohleförderung beding-

ten Strukturwandel im Ruhrgebiet und im Kreis Heinsberg zu unterstützen.

Für die Qualifizierungsmaßnahmen sind 92,9 Mio DM vorgesehen.

Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes NRW (Kapitel 07 020, TGr. 73)

Einer präventiven und auf die strukturellen Probleme ausgerichteten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kommt die Aufgabe zu, durch flankierende Maßnahmen jenen Arbeitskräften, die absehbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, möglichst rechtzeitig Qualifizierungs- und Mobilitätshilfen anzubieten, so daß ein weitgehend reibungsloser Übergang in neue, zukunftsorientierte Beschäftigung ermöglicht wird. Präventive Maßnahmen sollen vor allem dann ergriffen werden, wenn die Schließung von Betriebsstätten geplant und angekündigt ist, da dann die "Vorlaufzeiten" genutzt werden können, frühzeitig problemadäquate Maßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ergreifen. In diesen Fällen sollen umfassende Maßnahmebündel für Arbeitnehmer in Unternehmen entwickelt werden. Sie beinhalten:

- berufsbegleitende Umschulung
- Teilzeitarbeit und Teilzeitqualifikation
- Kooperation öffentlicher Träger und privater Unternehmen bei der Entwicklung und der Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen
- Bildung von Arbeitskräftepools
- Entwicklung von Qualifizierungsplänen und -gesellschaften.

Die Erhöhung der Haushaltsmittel auf 21.350.000 DM im Haushaltsjahr 1995 dient vorrangig der Unterstützung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten der Stahlindustrie. Daneben wird eine Förderung von Modellprojekten zur Bewältigung des Strukturwandels auch künftig unverzichtbar sein.

Konver-Programm (Kapitel 07 020, TGr. 82 und 83)

In Nordrhein-Westfalen sind vor allem jene Regionen und Gemeinden

durch den Abzug von Soldaten und den Rückgang in der militärisch bedingten Nachfrage betroffen, deren Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt vom Militär besonders geprägt wurden. In 144 Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind Soldaten abgezogen worden. In 32 davon erreichten der Rückzug des Militärpersonals und der Abbau von rüstungsabhängigen Arbeitsplätzen die Anzahl von mindestens 1.000.

Gemeinsam mit der EU wird das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver die von Truppenabbau und Abrüstung besonders betroffenen Regionen bei der Umstellung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt auf zivile und zukunftsgerichtete Bereiche unterstützen.

Zur Komplementärfinanzierung des ESF-Teils der Gemeinschaftsinitiative Konver hat die Landesregierung von 1994 bis 1998 insgesamt 16,227 Mio DM (55 %) bereitgestellt. Die Mittel der EU werden voraussichtlich für den gleichen Zeitraum 13,500 Mio DM (45 %) betragen.

Die Mittel sollen eingesetzt werden, um insbesondere die durch Truppenabbau und Abrüstung arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer zu unterstützen mit Maßnahmen der Orientierung und Beratung sowie der Qualifizierung, um sie auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des zivilen regionalen Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Landesprogramm "Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation (QUATRO)" (Kapitel 07 020, TGr. 86 und 87)

Mit dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" hat die Landesregierung im Sinne ihrer sozialorientierten Modernisierungspolitik einen inzwischen für viele andere Länder richtungsweisenden Ansatz erfolgreich umgesetzt. Das Programm unterstützt die sozialverträgliche Lösung praktischer Innovationsprobleme. Es hilft den Betrieben, durch Einführung neuer Produktionskonzepte, Managementmethoden und Führungsstile mehr Produktivität und Flexibilität und damit er-

höhte Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen. Durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden die Beschäftigten in die Lage versetzt, moderne Techniken zu beherrschen, ganzheitliche Arbeitsabläufe zu verrichten, mehr Verantwortung zu übernehmen und in Teams zu arbeiten. Die Landesregierung setzt den mit diesem Programm eingeschlagenen Weg im Rahmen des, durch das neue Ziel-4 EU-kofinanzierten Programms QUATRO fort. Gefördert werden Maßnahmen, die die integrierte Weiterentwicklung von Technikeinsatz, Organisations-, Qualifizierungs- und Beteiligungsprozessen unterstützen.

Im Zeitraum 1995 bis 1998 sind Ausgaben in einer Größenordnung von 65,9 Mio DM vorgesehen.

#### Detailinformationen zu den zielgruppenbezogenen arbeitsmarktpolitischen Programmen

Die Landesregierung hat im Rahmen der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktprogramme ein vorrangig qualitatives Programm- und Maßnahmenpaket entwickelt, das sich vom Grundsatz der

- Integrationshilfen für spezifische Zielgruppen (Jugendliche, Frauen, Langzeitarbeitslose, Behinderte)
- Schließung konzeptioneller Förderlücken bzw. Ergänzung notwendiger inhaltlicher Bausteine in der Arbeitsmarktpolitik sowie
- Vernetzung mit Förderinstrumentarien des AFG und einer
- dezentralisierten, regionalisierten Flankierung, Beratung und Umsetzung

leiten läßt und folgende inhaltliche Schwerpunkte umfaßt:

#### Zu Kapitel 07 020 Titelgr. 64, 71 und 80

Die berufliche Fortbildung und Umschulung gewinnt angesichts der technologischen Umwälzungen, der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften für Arbeitsplätze mit höherer Qualifikation und der sich verändernden Arbeitsanforderungen immer mehr an Bedeutung. Es ist deshalb ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Ziel der

Landesregierung, daß im Lande berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in arbeitsmarktorientierten Berufen für Männer und Frauen, für Arbeitsuchende und Arbeitnehmerinnen adressatengerecht angeboten, durchgeführt und fortentwickelt werden. Nachbefragungen bei ehemaligen Schulungsteilnehmern haben ergeben, daß mehr als 3/4 der erfolgreichen Absolventen ein Jahr nach Schulungsende erwerbstätig sind, davon mehr als 90 % im Umschulungsberuf oder umschulungsverwandten Berufen. Die Zahlen belegen eindrucksvoll die Bedeutung von beruflicher Qualifizierung als arbeitsmarktförderndes Instrument.

Durch die Gewährung von Zuwendungen des Landes aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie für Berufsbildungseinrichtungen zur Qualifizierung besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes wird eine flächendeckende berufsbildungspolitische Infrastruktur im Lande geschaffen. Durch dieses berufliche Bildungsangebot, das sowohl an den Qualifikationsbedürfnissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen als auch dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, sollen mehr Frauen und Männer, insbesondere Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte und ungelernte Arbeitnehmer, für berufliche Bildungsmaßnahmen bei qualifizierten und bewährten Bildungsträgern gewöhnen werden.

Förderungsfähig ist der Neu-, Um- und Erweiterungsbau, der Erwerb von Gebäuden in besonderen Fällen sowie die Erst- und Ergänzungsbeschaffung der notwendigen Ausstattung. Zukunftsorientierte berufliche Weiterbildung ist nur auf der Basis eines Netzes leistungsstarker Berufsbildungszentren möglich. Modernen Berufsbildungseinrichtungen mit einem technologieorientierten Maschinenpark kommt eine wichtige, arbeitsmarktfördernde Schlüssel- und Erschließungsfunktion zu. Ohne Investitionen in die räumliche und technische Ausstattung kann keine hinreichende Qualifizierung für die moderne, industrielle Arbeitswelt erfolgen. Im Jahr 1995 sollen mit einem Fördervolumen von 6,933 Mio DM weitere arbeitsmarktorientierte und technisch moderne Schulungsplätze in Berufsbildungszentren durch die Förderung von

notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen geschaffen werden.

Mit 1,3 Mio DM soll im Jahr 1995 der Einsatz von 27 sozialpädagogischen Fachkräften bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose gefördert werden. Das Fachwissen der bei verschiedenen beruflichen Bildungsträgern beschäftigten Sozialpädagogen trägt dazu bei, in Gruppengesprächen und Einzelberatungen finanzielle, gesundheitliche und familiäre Probleme der Schulungsteilnehmer aufzuarbeiten. So werden Abbrüche vermieden, wird das Schulungsziel erreicht, erfolgt eine Beratung bei der Bewerbung und Arbeitsvermittlung und wird trotz der großen Vermittlungshemmnisse oft eine Wiedereingliederung in das Berufsleben erreicht.

Eine dauerhafte berufliche Eingliederung ist für Menschen mit Behinderungen von elementarer Bedeutung. Auch bei voller Nutzung und Ausschöpfung ambulanter Förder- und Betreuungspotentiale können nicht alle Behinderten betrieblich ausgebildet werden. Deshalb besteht die Notwendigkeit, für Behinderte, die während ihrer Ausbildung besonderer medizinischer und therapeutischer Hilfen bedürfen, überbetriebliche Bildungskapazitäten mit entsprechenden begleitenden Fachdiensten vorzuhalten. Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke sind in der Lage diesen besonderen Anforderungen mit großem persönlichem Einsatz gerecht zu werden; sie sind deshalb unverzichtbarer Bestandteil der beruflichen Rehabilitation. Jugendliche erhalten hier eine qualifizierte Berufsausbildung, Erwachsene eine arbeitsmarktorientierte berufliche Fortbildung oder Umschulung. Das Land fördert durch Zuwendungen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in diesen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, damit arbeitsmarktorientierte und behindertengerechte Ausbildung bzw. Umschulung erfolgen kann. Die Modernität der Sachausstattung und die Zweckmäßigkeit der genutzten Räume und Werkstätten tragen wesentlich zum Ausbildungserfolg und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt bei. In Ergänzung zu den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken ist im Jahre 1992 damit begonnen worden, den Aufbau beruflicher Trainingszentren zu fördern, um arbeitslosen psychisch behinderten

Erwachsenen durch einjährige berufliche Rehabilitationsmaßnahmen den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Jahre 1995 sollen mit einem Fördervolumen von 5,7 Mio DM Bau- und Ausstattungsinvestitionen in diesen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation gefördert werden.

Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben (Titelgruppe 65)

Das Landesprogramm hat das Ziel Berufsrückkehrerinnen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Maßnahmen können Bausteine der Orientierung, Heranführung, Stabilisierung sowie auch der Nachbetreuung der Teilnehmerinnen umfassen, wobei auch Praktika bzw. Praxisphasen in die Förderung einbezogen werden können, soweit sie notwendige Bestandteile des Qualifizierungsprojektes sind.

Die Maßnahmebestandteile müssen nach Kozeption, Aufbau und Maßnahmedauer geeignet sein, die dauerhafte Wiedereingliederung der Teilnehmerinnen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bevorzugt gefördert werden Maßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluß oder einem beruflichen Zwischenabschluß führen sowie solche, die in enger Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (Titelgruppe 72)

Mit Hilfe des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" konnte seit 1984 für rd. 28.000 Teilnehmer eine - wenn auch befristete - sozialversicherungspflichtige tariflich entlohnte Beschäftigung angeboten werden. Die Beschäftigung eröffnet den Betroffenen regelmäßig die Chance

- persönlich zu stabilisieren,

- berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu festigen oder zu erweitern,
- anschließend eine dauerhafte Beschäftigung zu erlangen,
- Ansprüche auf Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes zu erwerben.

Im Jahr 1995 sollen daher - wie im Vorjahr - 3000 zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen von "Arbeit statt Sozialhilfe" durch das Land gefördert werden.

#### Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes

AB-Maßnahmen haben in den letzten Jahren wesentlich zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen.

Das Land beabsichtigt auch 1995 nach von ihm festgelegten Kriterien ABM flankierend zu unterstützen. Dabei werden Beschäftigungsprojekte für arbeitsmarktliche Problemgruppen sowie Projekte in gesellschaftlichen Bedarfsweldern, wie z.B. Wohnumfeldverbesserung, Umweltschutz und Ausbau der sozialen Dienste gefördert.

#### Stammkräfteprogramm

Die Förderung von Stammkräften zur Projektentwicklung und Projektbegleitung hat wesentlich zu einer Stabilisierung der Qualität von durch ABM oder "Arbeit statt Sozialhilfe" geförderten zielgruppenorientierten Beschäftigungsprojekten beigetragen.

Durch den Einsatz der Stammkräfte konnte sowohl das Niveau der Arbeitsinhalte als auch der Arbeitsorganisation bei den Beschäftigungsinitiativen deutlich verbessert werden.

Zur Zeit werden rd. 200 Stammkräfte zur Projektentwicklung und Projektbegleitung in NRW eingesetzt.

#### Landesprogramm "Arbeit und Qualifizierung (AQUA)" (Titelgruppe 75/76)

Dieses Landesprogramm hat das Ziel, durch die Förderung von be-

sonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 25 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Berufsrückkehrerinnen nach dreijähriger familienbedingter Unterbrechung) in kombinierten Motivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Wesentlicher Schwerpunkt dieses Landesprogramms ist ein enger inhaltlicher und möglichst auch zeitlicher Bezug zwischen Lern- und Arbeitsteil (ständiger Wechsel von Qualifizierung und Beschäftigung). Um eine praxisnahe berufliche Bildung zu gewährleisten, sollen Unternehmen/Betriebe in möglichst großem Umfang als Lern- und Beschäftigungsort fungieren. Charakteristikum ist die Förderung dieser praxisorientierten Qualifizierung im Rahmen eines speziell ausgestatteten befristeten Arbeitsverhältnisses.

#### Flankierende Maßnahmen

In diesem Rahmen werden Projekte wie z.B. Regionalsekretariate, EU-Austauschagenturen, Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose, Arbeitslosenzentren, Modellvorhaben, Untersuchungen und Expertisen zur Flankierung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme des Landes finanziert.

#### Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslosenzentren

In Weiterentwicklung des früheren Programms für Arbeitslosenzentren und Arbeitslosentreffs (Titel 684 20) ist beabsichtigt, ab 1995 landesweit im Rahmen eines betriebsorientierten, regionalisierten Verfahrens Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose sowie Arbeitslosenzentren zu fördern. Dabei liegt das Schwergewicht auf einer professionellen Sozialbetreuung Langzeitarbeitsloser sowie einer koordinierten Heranführung der Betroffenen an stabilisierende und reintegrierende Maßnahmen.

Landesprogramm "Zielgruppenorientierte Qualifizierung (QUAZI)"  
(Titelgruppe 77)

Ziel dieses Landesprogramms ist es, durch Förderung besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 25 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Berufsrückkehrerinnen nach dreijähriger familienbedingter Unterbrechung der Berufstätigkeit)

- die bundesweiten Fördermöglichkeiten im Bereich beruflicher Qualifizierung zu ergänzen,
- durch eigenständige Projektelemente bestehende berufliche Bildungsmaßnahmen qualitativ anzureichern,
- Existenzgründungen dadurch zu unterstützen, daß in der ersten Phase der Selbständigkeit eine finanzielle Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird.

Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit (Kapitel 07 020 Titel 684 41)

Die veranschlagten Mittel von 160.000 DM sind insbesondere vorgesehen

- a) zur Präsentation technischer Hilfen am Arbeitsplatz Schwerbehinderter sowie zur allgemeinen Darstellung der Arbeit der nordrhein-westfälischen Werkstätten für Behinderte auf der Reha 1995 im Herbst 1995 in Düsseldorf (95.000 DM) und
- b) zur Darstellung des Behindertensports durch den Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Sportcenters auf der Reha 1995 (65.000 DM).

Förderung von Werkstätten für Behinderte (Kapitel 07 020 Titelgruppe 85)

In Nordrhein-Westfalen bestehen zur Zeit 100 anerkannte Werkstätten für Behinderte als Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben nach § 54 Schwerbehindertengesetz mit insgesamt rund 40.000 Plätzen. Weitere rd. 4.600 Plätze sind derzeit noch im Bau.

Aufgrund des zu erwartenden Bedarfs müssen allerdings in NRW bis zum Jahre 2000 voraussichtlich weitere 8.000 - 10.000 Werkstattplätze geschaffen werden.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung kassenwirksam werdender Vorbelastungen aus Bewilligungen früherer Jahre in Höhe von 13,25 Mio DM - in 1995 Baumaßnahmen zur Schaffung dringend benötigter zusätzlicher Werkstattplätze finanziert werden. Ferner sollen arbeitsplatz- und sozialbezogene Einrichtungsgegenstände gefördert werden.

## II. Arbeitsschutz

Arbeitsschutz wird in Zeiten der allgemeinen Ressourcenknappheit schnell als nachrangig angesehen: Karenztage, Teilkrankschreibung, Prämien für nicht-krank-"feiern", Einfrieren des Arbeitgeberanteiles zur Krankenversicherung, Selbstbeteiligung der Kranken (und damit auch der arbeitsbedingt kranken Arbeitnehmer) an den Krankheitskosten, Zunahme der sogenannten Scheinselbständigen etc. sind nur einige Schlagworte, die zeigen, daß dem Erfindungsreichtum keine Grenzen gesetzt sind, wenn es darum geht, die Gesundung der Wirtschaft mit der Erkrankung der Arbeitnehmer zu finanzieren. Dabei ist gerade ein wirksamer Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt ein Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes NRW. Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen heißt daher auch, die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Menschen nicht nur zu bewahren, sondern weiter zu entwickeln: dafür werden gesunde Arbeitsplätze benötigt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt ihre Politik auf diesem Gebiet konsequent fort; eine Politik, die auf den umfassenden Schutz der Gesundheit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen zielt. Sie orientiert sich dabei an den fortschrittlichen Standards der EU-Richtlinien, auch wenn die Bundesregierung es bis heute versäumt hat, diese in nationales Recht umzusetzen.

Der Ansatz im Arbeitsschutz muß mehr als bisher primär-präventiv sein. Der Staat ist Sensor und Akteur, nicht Reaktor! Er muß von seinem bisherigen (nie zu verwirklichenden) Anspruch flächendeckender und allumfassender, aber dabei ständig "nachhinkender" Revisionen abgehen.

Kernpunkte der künftigen Aufsichtsstrategie sind folgende Maßnahmen: regelmäßige Stuserfassung der Gesundheit in der Arbeitswelt und Erkennen von Problemschwerpunkten; Bündelung der Überwachungsaufgaben in Form von problemorientierten (z. B.

arbeitsbedingte Krebserkrankungen) und zielgruppenbezogenen (z. B. Klein- und Mittelbetriebe) arbeitsschutzpolitischen Programmen.

Zum Jahresbeginn 1995 wird das MAGS eine erste Statusanalyse zum Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt vorlegen. In den kommenden Jahren wird dieses Instrument parallel zur Fortentwicklung einer modernen Organisationsform, mit der diese neue Form der Überwachung möglich wird, weiter ausgebaut werden, so daß frühzeitig Belastungsschwerpunkte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen erkannt und die notwendigen Überwachungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

NRW stärkt seine Verantwortung im Arbeitsschutz. Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe, Normadressat und damit Verantwortlicher ist der Unternehmer! Auch die Stärkung der Eigenverantwortung der Arbeitnehmer (und ihrer Vertretung) im Arbeitsschutz ist Teil der neuen Strategie. Aber auch das heißt nicht: Abschwächung der eigenen Verantwortung der Arbeitgeber! Der Staat trägt allerdings die politische Verantwortung dafür, die Rahmenbedingungen zu schaffen und zu kontrollieren, unter denen der Unternehmer seiner Verantwortung nachkommen kann. Dem wird in NRW mit einer tiefgreifenden Neuorganisation und Neuorientierung der Arbeitsschutzverwaltung nachgekommen.

Seit dem 01.04.1994 gibt es 12 eigenständige staatliche Ämter für Arbeitsschutz und die Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, denen zusammen die Kontrolle und Qualitätssicherung des gesamten Arbeitsschutzsystems in NRW obliegen.

Erste positive Anfangserfolge lassen erwarten, daß - trotz verständlicher Anlaufschwierigkeiten - der richtige Weg, eingeschlagen wurde, um die gestellten Aufgaben künftig noch wirksamer wahrnehmen zu können.

Ein Teil der Personalreduzierungen kann durch optimierte innerorganisatorische Abläufe, die Schaffung einer modernen technischen Infrastruktur und Qualifikationsmaßnahmen unserer Bediensteten aufgefangen werden. Von dem gesamten Maßnahmenbündel der Neuorganisation sind daher im Haushaltsentwurf

insbesondere die Ansätze für die Datenverarbeitung und für die Fortbildung der Bediensteten betroffen.

Ein weiterer Teil wird durch die intensiv vorangetriebene Kooperation aller im Arbeitsschutz Tätigen kompensiert werden müssen, insbesondere der Berufsgenossenschaften, der Krankenkassen, der Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und der Kammern. Alle am Arbeitsschutz Beteiligten sind gezwungen, Prioritäten in ihre Arbeit zu setzen. Um dennoch keine "Versorgungslücken" entstehen zu lassen, ist eine Abstimmung der Prioritäten notwendig.

Zusammenarbeit drückt sich beispielsweise auf "oberster Ebene" in den Zielvorgaben der Landesgesundheitskonferenz aus: auf der Grundlage der betrieblichen Gesundheitsberichterstattung durch die hierzu per gesetzlichem Auftrag verpflichteten innerbetrieblichen Arbeitsschutzinstitutionen (Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit). Aber auch die Krankenkassen (§ 20 SGB V) und Rentenversicherungsträger (§ 31 SGB VI) sind gehalten, zusammen mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung Aufklärungs- und Präventionsstrategien zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren zu entwickeln.

Hierzu muß allerdings die epidemiologische Datenbasis verbessert und ein gemeinsames Konzept zur zielgerichteten Aus- und Bewertung dieser Daten erarbeitet werden.

Die Aktivitäten "vor Ort" bleiben die relevanteste Handlungsebene. Ein vielbeachtetes Modell regionaler Zusammenarbeit ist seit Mai 1994 im Aufsichtsbezirk des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Siegen im Gange: die in der dortigen Region am Arbeitsschutz beteiligten Einrichtungen treffen sich regelmäßig am "Runden Tisch" und tauschen sich über Problem- und Konfliktfälle des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt und über Lösungsmöglichkeiten aus. Dieses Modell wird aus Projektmitteln des MAGS gefördert, um es bis zur "Serienreife" zu entwickeln, bevor es auf die übrigen Regionen in NRW übertragen wird: nur durch regionalspezifische Strategien lassen sich regionalspezifische Probleme lösen. Insoweit überbrückt die Aktivität in der

Region die Lücke zwischen der sich immer mehr auf EU-Ebene verlagerten und von der EU gesteuerten Gesetzgebung im Arbeitsschutz zum Arbeitnehmer vor Ort. Ziel ist es aber auch, aus den Erkenntnissen vor Ort Initiativen in die EU hineinzutragen und damit das Gewicht der Region zu stärken. Der Begriff "Europa der Regionen" wird hierdurch "mit Leben" gefüllt.

### III. Altenhilfe und soziale Hilfen und soziale Integration Behinderter (Kapitel 07 040)

#### 1. Politik für alte Menschen - Landesaltenplan (Kapitel 07 040 TGrn. 90 - 94)

Die Politik für alte Menschen erfordert auch im ersten Jahr der schrittweisen Realisierung der Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes größte Anstrengungen, um die im 2. Landesaltenplan formulierten Programmschwerpunkte im Interesse unserer älteren Bürgerinnen und Bürger realisieren zu können.

Die demographischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur unseres Landes und die damit unabweisbar verbundenen Hilfe- und Pflegedienstbereitstellungen erfordern den vorrangigen, kontinuierlichen Ausbau und die Weiterentwicklung derjenigen Dienstleistungsangebote, die ein möglichst selbständiges Leben der alten Menschen wirkungsvoll unterstützen.

Die 1995 einsetzenden Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes für den häuslichen Versorgungsbereich werden diese Aufgabenstellung wirkungsvoll unterstützen.

Neben den konkreten Hilfe- und Pflegedienstleistungen wird die Landesregierung 1995 verstärkt in die Projektförderung selbstbestimmter und mitgestalteter Aufgaben und Beschäftigungen älterer Menschen einsteigen mit dem Ziel, die Motivation und Beteiligung der Betroffenen an der aktiven Gestaltung ihrer Lebensbedingungen zu erhöhen.

Nach den Erkenntnissen der gerontologischen Forschung gibt es einen konkreten Zusammenhang zwischen der aktiven Beteiligung und sinnhaften Beschäftigung im Alter und der Vermeidung bzw. Verminderung von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

Die heutigen und zukünftigen Anforderungen an die Altenpolitik bewältigt die Landesregierung mit der kontinuierlichen Umsetzung der Programmschwerpunkte des 2. Landesaltenplanes und mit der

damit verbundenen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 1994 in der bundesweit herausragenden Höhe von 235 Mio. DM. Trotz der angespannten Haushaltssituation realisiert die Landesregierung damit wieder eine finanzielle Schwerpunktsetzung für den altenpolitischen Bereich und weist damit nach, daß sie die altenpolitischen Zukunftsaufgaben mit Entschlossenheit und großer Verantwortung für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger angeht.

#### Programmschwerpunkt "Gesellschaftliche Integration älter Menschen"

Nach den Erfahrungen mit den ersten Projekten in diesem Programmschwerpunkt wird es zukünftig notwendig sein, die Integration älter Menschen verstärkt durch selbstbestimmte und mitgestaltete Projektansätze zu unterstützen.

Die in Anspruch genommenen Fähigkeiten und Kompetenzen der älteren Generation und die daraus resultierende Beteiligung am Gemeinschaftsleben und ihre Anerkennung sind die beste Motivation älterer Menschen, sich fortgesetzt aktiv zu verhalten und damit die häufig folgenschweren Auswirkungen von Ausgrenzung und Isolation zu vermeiden.

Für die Maßnahmen der Altenerholung und die Selbsthilfeprojekte stehen in 1995 wieder 7,5 Mio. DM zur Verfügung.

#### Programmschwerpunkt "Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige"

Neben der laufenden, erfolgreichen modellhaften Erprobung von Informations- und Beratungsangeboten als unterstützende Hilfen zur Lebens- und Wohnsituation wird die Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger durch den flächendeckenden Ausbau der Sozialstationen sichergestellt.

Das im 2. Landesaltenplan für diese Legislaturperiode gesetzte Ziel, u.a. die stufenweise Absenkung des Förderschlüssels für

Pflegefachkräfte von 1 : 5.000 im Jahre 1991 auf 1 : 2.500 in 1994, wurde erreicht.

In den z.Z. mit Landesmitteln geförderten 750 Sozialstationen arbeiten rd. 5.000 Pflegefachkräfte, die den längstmöglichen Verbleib alter Menschen in der häuslichen Umgebung sichern helfen.

Das Jahr 1995 wird ein Jahr des Übergangs werden. Ab dem 01.04.1995 setzen die Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes im häuslichen Versorgungsbereich ein. Insofern wird sich die Landesförderung umstrukturieren müssen.

Allerdings ist beabsichtigt, die bisherige Landesförderung für Sozialstationen im Absprache mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Jahre 1995 zunächst beizubehalten. Daneben wird sich das sozialpolitische Engagement des Landes auf die Bereiche konzentrieren, die von der Pflegeversicherung nicht erfaßt werden.

Hier wird z.B. der begonnene Aufbau und der Betrieb der mobilen sozialen Dienste, die die Arbeit der Sozialstationen unterstützen, weiter vorangetrieben.

Weiterhin ist geplant, nach Abschluß der Bestandsaufnahme der Hausnotrufdienste in Nordrhein-Westfalen möglichst noch in diesem Jahr in die modellhafte Förderung einzusteigen und so einen Beitrag zu leisten, um alleinstehenden, kranken, alten und behinderten Menschen eine größere Sicherheit beim Verbleib in der eigenen Wohnung zu geben.

Für diesen Programmschwerpunkt stehen 1995 67 Mio. DM zur Verfügung.

#### Programmschwerpunkt "Stationäre Hilfen"

Trotz der unverkennbaren Schwerpunktsetzungen in der häuslichen Versorgung wird die Landesregierung Einrichtungen, in denen pflegebedürftige alte Menschen leben, nicht vernachlässigen.

In der Zwischenbilanz zum 2. Landesaltenplan wurde in sehr ausführlicher Weise zur bisherigen Förderung des Baus und der Aus

stattung von Pflegeheimen sowie Kurzzeitpflege- und Tagespflegeeinrichtungen Stellung bezogen.

Wir werden auch künftig den bedarfsgerechten Ausbau von Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen fördern. Das Tempo der Förderung hat sich jedoch seit 1994 im Vergleich zu den Vorjahren etwas verlangsamt. Das Land hat seit 1993 begonnen, Modellprojekte der geriatrischen Rehabilitation zu fördern. An insgesamt 5 Standorten (Mettingen, Telgte, Wattenscheid, Bergisch Gladbach und Aachen) werden die Modellprojekte entstehen, um die Möglichkeiten der Rehabilitation geriatrischer Patienten erproben und überprüfen zu können.

1994 werden für die Förderung dieser Modellprojekte 24,63 Mio DM aufgewendet. Im Jahre 1995 müssen nochmals voraussichtlich 11,4 Mio DM für die geriatrische Rehabilitation eingesetzt werden und 1996 werden voraussichtlich 13,5 Mio DM erforderlich sein. Die Realisierung dieser Modellprojekte wird mittel- und langfristig die Zuwachsrate der stationären Altenpflegeheimplätze positiv beeinflussen, daß heißt verringern. Es ist auch mit einem Effekt im Krankenhausbereich zu rechnen, da die Akutbehandlung der Patienten auf das zeitlich notwendige Ausmaß reduziert werden kann. Vor allem aber fördert die Rehabilitation die Rückkehrchancen in den häuslichen Bereich und verhindert frühzeitige Heimunterbringung oder macht diese sogar überflüssig.

1995 wird die Förderung der Modellprojekte faktisch zu einer Verringerung der vorgesehenen Altenpflegeheimplatzförderung führen. Statt der nach Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Anzahl von 1.502 Lang-/Kurzzeitpflegeplätzen und 310 Tagespflegeplätzen können 1995 tatsächlich 1.349 Lang-/Kurzzeitpflegeplätze und 310 Tagespflegeplätze gefördert werden. Im gleichen Jahr wird aber eines der zukunftsweisenden Modellprojekte der geriatrischen Rehabilitation mit insgesamt 120 Plätzen neu entstehen.

Die Perspektiven der Landesförderung im Pflegeheimbau werden sich in den nächsten Jahren weiterhin verändern: Lag der Schwerpunkt bisher in der Förderung des Neubaus von Pflegeheimplätzen, so

wird beginnend mit dem Jahr 1994 verstärkt der Umrüstungsbedarf in den alten Einrichtungen berücksichtigt.

Viele Alteneinrichtungen, die früher Wohnheime waren, verfügen über keine ausreichende Pflegeinfrastruktur und müssen deshalb modernisiert werden.

Darüber hinaus geht die Landesregierung davon aus, daß auch das Angebot der Tages- und Kurzzeitpflege zukünftig stärker ausgebaut werden muß.

Aber nicht nur der Bau und die Umrüstung, auch die Erstausstattung der Altenhilfeeinrichtungen mit Einrichtungsgegenständen wird im Jahr 1995 mit 16 Mio. DM (+ 10 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen) gefördert.

Programmschwerpunkt "Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeitern/-innen für die Arbeit für und mit alten Menschen"

Die erhebliche Ausweitung und Differenzierung der Dienstleistungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen durch die Landesregierung erfordert eine große Zahl von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern/-innen in der Pflegearbeit.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege hat die Landesregierung einen weiteren wichtigen Schritt zur Stärkung der Pflegeinfrastruktur und zur Verbesserung der Lebensqualität alter pflegebedürftiger Menschen in Nordrhein-Westfalen getan.

Das Gesetz stellt einen weiteren Erfolg dar für alle, die sich in NRW für die Qualitätssicherung in der Pflege engagieren.

Das Altenpflegegesetz enthält neben den Regelungen über die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern auch Vorschriften über eine Grundqualifizierung von Altenpflegehelferinnen und -helfern.

Die Finanzierung der Ausbildung und insbesondere auch der Fachseminare für Altenpflege steht nun ebenfalls auf einer soliden Grundlage.

Dieser Aufgabenbereich wird in 1995 mit insgesamt 27 Mio. DM gefördert.

#### Programmschwerpunkt "Förderung der Alternswissenschaften"

Der weiter wachsende Anteil alter Menschen an der Bevölkerung unseres Landes und die damit einhergehenden Veränderungen der Anforderungen im Hilfe- und Pflegebereich und die Gestaltung eines solidarischen Gemeinschaftslebens initiieren einen erheblichen gerontologischen Forschungsaufwand zu Fragen der Weiterentwicklung der Lebensbedingungen älterer Menschen einschließlich der Hilfe- und Pflegebedarfe.

Der Erkenntnis- und Untersuchungsbedarf im gerontologischen Bereich als notwendige Grundlage zur Weiterentwicklung der vielfältigen Dienstleistungsangebote wird deshalb durch die Bereitstellung von 1,5 Mio. DM gesichert.

In Anbetracht der 1995 einsetzenden Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes ist der Gesamtansatz der Haushaltsmittel in Höhe von 235 Mio. DM für die altenpolitischen Aufgabenstellungen ein weiterer Beweis dafür, wie ernst die Landesregierung die auf uns zukommenden großen Aufgaben aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung nimmt und mit welcher Entschlossenheit und den fachlich richtigen Schwerpunktsetzungen sie sich diesen Aufgaben stellt.

## 2. Behindertenpolitik

### Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes (Kapitel 07 040 TGr. 60)

Die Förderung von Betreuungsvereinen zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, flächen- deckend und bedarfsorientiert den Einsatz von Per- sonal bei an- erkannten Betreuungsvereinen zu fördern, dessen Aufgabe es ist, ehrenamtliche Betreuer planmäßig zu gewinnen, diese in ihre Auf- gabe einzuführen sowie deren Fortbildung und Beratung sicherzu- stellen, damit ein angemessenes Angebot an ehrenamtlichen Be- treuern gewährleistet ist.

Aktionsprogramm zur sozialen Integration Behinderter (Kapitel 07 040 TGr. 71)

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die gesell- schaftliche Eingliederung Behinderter durch ein Aktionsprogramm weiter voranzubringen. Um bislang defizitäre Bereiche in der Integrationspolitik für behinderte Menschen zu erkennen und Vor- schläge und Empfehlungen für deren Beseiti- gung zu erarbeiten, hat das MAGS im Februar 1991 zunächst einen Forschungsauftrag zur Analyse der Lebenssituation Behinderter in NRW an Herrn Prof. Dr. C. Adam, Universität Dortmund, vergeben. Das Gutachten liegt vor und wurde im August 1993 der Öffentlichkeit vorgestellt. MAGS wird die Ergebnisse in einem breit angelegten Dialog mit den Be- hinderten, ihren Verbänden, den Kostenträgern und Leistungsan- bietern erörtern. Auf dieser Basis wird das Aktionsprogramm erar- beitet, das Ende 1996 den Landesbehindertenplan von 1978 ersetzen soll. Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mittel i.H.v. 210.000 DM sollen zur Finanzierung von Veranstaltungen im Rahmen des gesellschaftlichen Dialogs über neue behindertenpolitische Leitsätze, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen etc. dienen.

Förderung des Behindertensports (Kapitel 07 040 Titel 684 17)

Der Behindertensport in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges In- strument zur sozialen Integration Behinderter. Ziel ist es, allen Behinderten ein adäquates Angebot im sportlichen Bereich zu ver- mitteln und sie über die vereinsorientierte Sportbewegung ver- stärkt in die Gesellschaft einzu- gliedern. Um dies zu erreichen, wird die Landesregierung den Behindertensport auch im kommenden

Jahr wieder durch Zuschüsse i.H.v. 1,2 Mio DM aus Landesmitteln fördern. Die Zuschüsse sind zur Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen sowie für sonstige Maßnahmen der rd. 550 Behindertensportgemeinschaften und zur Förderung des Behindertensports von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern bestimmt.

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr (Kapitel 07 330 Titel 682 70)

Durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und der von ihnen benötigten Begleitpersonen entstehen den Verkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes erstattet werden müssen. Die Erstattungsleistungen sind vom Land zu tragen, soweit sich das antragstellende Unternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und es sich bei den Behinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt. Nach dieser in § 65 des Schwerbehindertengesetzes geregelten Kostenaufteilung sind rd. 94 % der Fahrgeldausfälle aus Mitteln des Landeshaushalts zu erstatten. Der voraussichtliche, gegenüber 1994 geringere Ausgabenbedarf ist geschätzt. Er richtet sich nach dem Ist-Ergebnis der letzten Jahre und ist der erwarteten Ausgabenentwicklung angepaßt.

3. Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes in NRW

Erstmals gibt es jetzt für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen eine Pflichtversicherung für den Fall von Pflegebedürftigkeit.

Ebenso wie bei der Gestaltung des Gesetzes selbst wird Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung seine Verantwortung gegenüber den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen wahrnehmen. Es geht dabei aber nicht allein um den Aufbau der fünften Säule unseres Sozialversicherungssystems:

- Zukünftig hat die Pflegeversicherung Auswirkungen auf den Gesamtzusammenhang der Organisation von Rehabilitation, gesundheitliche Versorgung und Pflegeleistungen.
- Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation haben Vorrang vor Pflege.
- Das Postulat des Vorrangs der häuslichen Pflege vor der stationären Versorgung muß mit Leben gefüllt werden.

Das Land ist verantwortlich für eine leistungsfähige und zahlenmäßig ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur. Kriterien für eine Bedarfsplanung und eine finanzielle Förderung von Pflegeeinrichtungen sind im Pflege-Versicherungsgesetz nicht enthalten. Um den effektiven - und d.h. vor allen Dingen auch bedarfsgerechten - Einsatz öffentlicher Finanzmittel zu gewährleisten, muß deshalb die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen landesrechtlich geregelt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich neben der Durchsetzung des Vorrangs der ambulanten Pflege auch aus der Absicherung von Qualitätsstandards. Ein Teil der finanziellen Entlastungen, die bei den Kommunen und Landschaftsverbänden durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen, sollen zur Investitionsförderung der Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden. Wichtig ist hierbei, daß auch in Zukunft mit der Pflegeversicherung nicht alle pflegerischen Aufgaben und Leistungen in der Alten- und Behindertenpflege in ihrer Gesamtheit erfaßt werden. Das heißt es wird weiterhin eine Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Pflegeleistungen durch die Sozialhilfe geben. Auch in diesen Aufgabebereichen, die nicht über das Pflegeversicherungsgesetz refinanziert werden können, hat das Land weiterhin die Mitverantwortung für den Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat mit Wirkung vom 01.06.1994 eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet, die mit 3-4 Mitarbeitern aus den Gruppen Sozialversicherung und Altenpolitik besetzt ist. Die landesplanerischen Aufgaben lassen sich von der zeitlichen Orientierung nach kurz- und mittelfristigen Aufgaben differenzieren. Kurzfristig ist die Aufhebung eines gesetzlichen Feiertages zur Kompensation der

Arbeitgeberbelastungen sowie zwei Rechtsverordnungen zur Errichtung der Schiedsstelle und eines Landespflegeausschusses zu regeln. Mittelfristig ist ein Landespflegegesetz vorzubereiten, indem insbesondere Bestimmungen zur Finanzierung von Pflegeeinrichtungen getroffen werden müssen. Hinzu kommt im Jahr 1995 eine Verpflichtung im teilstationären Bereich, da hier ein nicht unerheblicher Nachholbedarf besteht.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist auf die Herausforderungen des Pflege-Versicherungsgesetzes besser vorbereitet als andere Länder: So hat Nordrhein-Westfalen beispielsweise mit der Reform der Ausbildung in der Altenpflege in einem Landesgesetz bereits eine wichtige Voraussetzung für eine Qualitätsverbesserung in der Pflege geschaffen. Das Pflege-Versicherungsgesetz sieht dagegen keine Regelungen zum Bedarf, zur Gewinnung und zur Finanzierung der Ausbildung von qualifizierten Personal in der Pflege vor.

Die Landesregierung wird bei der Umsetzung der Pflegeversicherung kooperativ mit allen Beteiligten, mit den Pflegekassen, den Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und den privaten Anbietern zusammenarbeiten.

IV. Landesmaßnahmen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge (Kapitel 07 060 und 07 510) sowie Maßnahmen zur Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Kapitel 07 060)

Nach der Ausgliederung des Aufgabengebiets Asyl aus dem Geschäftsbereich des MAGS und Übertragung dieser Aufgabe auf das Innenministerium konzentriert sich die Zuständigkeit des MAGS auf die Unterbringung und Integration der ausländischen Flüchtlinge, die ein Dauerbleiberecht erhalten haben. Dies gilt vor allem für die Flüchtlingsgruppen, die im Rahmen humanitärer Aktionen in Nordrhein-Westfalen Aufnahme gefunden haben und weiterhin finden werden. Zu nennen sind hier die Flüchtlinge aus Bosnien. Dies gilt aber auch für die Kontingentflüchtlinge, zu denen in erster Linie die aus der ehemaligen Sowjetunion geflüchteten jüdischen Mitbürger gehören. Im Haushaltsplanentwurf 1995 sind für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieses Personenkreises 65,3 Mio DM vorgesehen. Die Mittel sollen mehr noch als bisher für die soziale Integration dieser Migranten verwendet werden. Das MAGS unternimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Anstrengungen, diesen Flüchtlingen, die ein schweres Verfolgungsschicksal erlitten haben, zu helfen, in unserem Land Fuß zu fassen und zu gleichberechtigten Bürgern in unserer Gesellschaft zu werden.

Die zweite wichtige Integrationsaufgabe, die dem MAGS obliegt, betrifft die Spätaussiedler, die nach wie vor in großer Zahl nach Nordrhein-Westfalen kommen. Durch die Neufassung des Aussiedleraufnahmegesetzes zum 1.1.1993 ist es allerdings gelungen, die Zahl auf etwa 50.000 im Jahr zu beschränken. Aber auch diese Zahl stellt das Land vor eine schwierige Aufgabe.

Immer größere Sorgen verursachen die restriktiven Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Eingliederungsleistungen. Die zu Beginn des Jahres 1993 eingeführten Kürzungen der Eingliederungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und die nochmalige Verringerung der Bezugsdauer der Eingliederungshilfe von bisher 15 auf nunmehr nur noch sechs Monate bei gleichzei-

tiger Beschränkung der Sprachkursförderung auf maximal sechs Monate zum Beginn des Jahres 1994 zeigen inzwischen die befürchteten Folgen. Langzeitarbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe sind die Konsequenzen einer zu kurzen Eingliederungsphase.

Für die Kinder und Jugendlichen der Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge lassen die qualitativ verschlechterten Förderbestimmungen und die reduzierten Fördermittel des sog. Garantiefonds des Bundes für die schulische und berufliche Eingliederung einen Ausgleich der schwerwiegenden sprachlichen Defizite jugendlicher Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge vielfach nicht mehr in dem Umfang zu, wie es für eine weitere schulische und berufliche Bildung erforderlich wäre.

Die Landesregierung versucht, durch Umstrukturierungen im Fördernetz diese Defizite so weit wie möglich zu mildern. Darüber hinaus hat sie eine Untersuchung mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die Integrationsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Kürzungen bei den Integrationshilfen und mögliche Abhilfemaßnahmen wissenschaftlich fundiert und repräsentativ zu erforschen.

Erfolg hatten die Bemühungen, eine Integration von Spätaussiedlern bereits gleich nach der Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen beginnen zu lassen. Das Landesarbeitsamt hat auf meine Bitte hin Mittel zur Verfügung gestellt, um Aussiedlern und Aussiedlerinnen in einwöchigen Lehrgängen Grundkenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt und das hiesige Gesellschaftssystem zu vermitteln.

Die Finanzierung der Übergangsheime für Aussiedler und Kontingentflüchtlinge in den Gemeinden hat in der Vergangenheit häufig zu Schwierigkeiten geführt, die in erster Linie darin bestanden, die notwendigen Kapazitäten dem sich wandelnden Bedarf anzupassen und die Erstattung der Unterhaltungskosten für die Übergangsheime zeitnah vorzunehmen. Was den Unterbringungsbedarf betrifft, so hat sich durch die Kontingentierung nach dem

Kriegsfolgenbereinigungsgesetz und dem damit verbundenen Rückgang der Aussiedlerzahlen ein Kapazitätsüberhang ergeben, so daß generell neue Übergangsheime nicht mehr erforderlich werden. Der Haushaltsentwurf sieht deshalb für 1995 an Fördermitteln nur noch eine Auslauffinanzierung von 8 Mio DM vor. Darüber hinaus ist es notwendig, die in einzelnen Gemeinden nicht mehr benötigten Übergangsheime zu entwiden bzw. als Asylbewerberheime umzuwidmen. Die Gemeinden haben damit die Möglichkeit, diese Unterbringungsstätten für andere in ihrem Aufgabenbereich liegende Zwecke zu verwenden.

Bezüglich der Erstattung der Unterhaltungskosten hat die Landesregierung im Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Pauschalierung und damit eine ganz erhebliche Vereinfachung zum Gegenstand hat. Für den Bereich der Aussiedler ist vorgesehen, den Gemeinden einen jährlichen Betrag von 1.560 DM pro untergebrachtem Aussiedler zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den von den Gemeinden zu erhebenden Benutzungsgebühren reicht dieser Pauschalbetrag in aller Regel aus, die entstehenden Unterhaltungskosten voll abzudecken. Der Betrag, der für die pauschalierte Erstattung zur Verfügung gestellt wird, liegt im Rahmen dessen, was im vergangenen Jahr für die Individualerstattung zur Verfügung gestellt worden ist (127,9 Mio DM). Hinzu kommen 65 Mio DM für die Altfallerledigung.

Für die Kontingentflüchtlinge und die anderen in der Zuständigkeit des MAGS verbliebenen Personenkreise ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz eine Gesamtpauschale von jährlich 7.740 DM vorgesehen, die sowohl die Unterbringung, als auch die sozialen Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz abdeckt. Die Federführung für die im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu treffenden Neuregelungen liegt beim Innenministerium. Neben den ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern halten sich in Nordrhein-Westfalen etwa 1,6 Mio Menschen aus anderen Ländern auf, die meistens als Arbeitnehmer zu uns gekommen sind und numehr mit ihren Familien bei uns wohnen. Auch für sie ist eine aktive Integrationspolitik weiterhin dringend erforderlich.

Traurigerweise ist vor allem in den letzten Jahren deutlich geworden, daß Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Umfeld rechtsradikaler und rechtsextremistischer Organisationen, aber auch Ressentiments gegen Ausländerinnen und Ausländer aus nicht organisierten Teilen der Gesellschaft das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten erschweren.

Sowohl den Anstrengungen zur Verbesserung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern als auch der entschiedenen Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus räumt die Landesregierung vorrangige Bedeutung ein. Die Entschlossenheit, den sich in diesem wichtigen sozialpolitischen Handlungsfeld gegebenen Herausforderungen zu stellen, kommt auch darin zum Ausdruck, daß trotz aller aktuellen Sparzwänge die finanziellen Mittel in den Bereichen "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer" und "Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit" auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr gehalten werden.

Für die Förderung von Maßnahmen zur Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (Titel 64) stellt das Land Nordrhein-Westfalen 1995 wie 1994 insgesamt 16,5 Mio DM bereit. Aus Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang die Sozialdienste in der Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Arbeit der "Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA)" besondere Bedeutung. Deshalb soll mit den dem MAGS zur Verfügung stehenden Mitteln das Netz der Regionalen Arbeitsstellen (RAA) weiterhin ausgeweitet und die konzeptionelle Arbeit dieser wichtigen Einrichtungen stabilisiert und fortentwickelt werden.

Integration von Ausländern bedarf auch der Stärkung ihrer gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Deshalb soll ein Teil der für die Integration der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etablierten Mittel zur Förderung der überregionalen Arbeit kommunaler Ausländerbeiräte dienen. Nachdem die neue Gemeindeordnung für größere Gemeinden verpflichtend die Durchführung von Ausländerbeiratswahlen und die dauerhafte Einrichtung von Ausländerbeiräten vorsieht, sollen diese in ihren Bestrebungen gefördert werden, auch auf Landesebene ihre Interessen zu artikulieren und ihre politischen Kompetenzen einzubringen.

Die seit 1992 existierende Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit hat landesweit eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte von Jugendinitiativen, Nachbarschaften, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden u.a. Zusammenschlüssen oder Organisationen in die Lage versetzt, öffentlichkeitswirksame Zeichen gegen die Vergifter der Gesellschaft zu setzen und gezielte Arbeit mit potentiell gefährdeten oder bereits in den Einflußbereich rechter Organisationen geratenen Jugendlichen zu leisten. Um das begrüßenswerte bürgerschaftliche Engagement in diesem wichtigen Feld weiterhin nachhaltig unterstützen zu können und um den nach wie vor in bedrohlicher Anzahl existierenden Aktionen fremdenfeindlicher Kräfte entgegenzutreten, wird die Landesregierung auch in 1995 die Förderung in diesem Bereich (Titelgruppe 63) in unvermindertem Umfang beibehalten.

Von den sonstigen Funktionen etwas abgesetzt, betreibt das MAGS die Förderung der deutschen Kultur in Osteuropa gem. § 96 BVFG. Dieser auch im Ausschuß wiederholt angesprochene Bereich hat als Folge der politischen Umwälzungen in Deutschland und Osteuropa eine neue Ausrichtung erfahren.

Die vom Land institutionell geförderten Einrichtungen haben sich programmatisch, zum Teil nach Namens- und Satzungs-änderung (Gerhart-Hauptmann-Haus, früher: Haus des Deutschen Ostens), und in ihren Aktivitäten voll der grenzüberschreitenden Kulturarbeit

unter Beachtung des Verständigungsgedankens zugewendet. Gleiches gilt für die Organisationen und Institutionen, die in den Genuß der Projektförderung des Landes kommen.

V. Krankenhausförderung (Kapitel 07 070)

Die nordrhein-westfälische Krankenhauspolitik ist seit Jahren durch drei eng miteinander verbundene Schwerpunkte gekennzeichnet:

- Ständige Modernisierung einer bürgernahen Krankenhausversorgung in Stadt und Land,
- Schließung von Versorgungslücken durch Auf- und Ausbau sowie Umstrukturierung vorhandener Einrichtungen, insbesondere Psychiatrie,
- gezielte Entwicklung hochleistungsfähiger Zentren und Schwerpunkte, insbesondere Tumorzentren, Mutter-Kind-Zentren, Herzzentren.

Die Aufstellung eines neuen Krankenhausplans ist ausgesetzt, gleichwohl wird das Land die Weichen stellen für eine über das Jahr 2000 hinausreichende gezielte Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Herzerkrankungen und bösartige Tumore stellen die beiden häufigsten Todesursachen dar. Zwischenzeitlich ist das Ziel, eine Kapazität für rd. 12.000 Herzoperationen pro Jahr aufzubauen, sogar deutlich überschritten. Aufgrund weiterbestehender Wartezeiten ist jedoch ein kontinuierlicher Ausbau beabsichtigt.

Im Rahmen der jährlichen Investitionsprogramme wird das Land schrittweise im Rahmen verfügbarer Mittel die Zielvorgaben des Krankenhausplans umsetzen und dabei den schon seit Jahren eingeschlagenen bewährten Weg einer schrittweisen Verbesserung bestehender Bausubstanz der Krankenhäuser fortsetzen.

Für das Investitionsprogramm 1995 haben die Bezirksregierungen insgesamt 550 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von ca. 4,8 Mrd. DM angemeldet. Hinzu kommen noch 139 Maßnahmen mit einem

Finanzbedarf von ca. 91 Mio. DM, die zur Förderung mit Kontingentmitteln, d. h., Mittel, die den Bezirksregierungen zur Bewilligung in eigener Zuständigkeit zugewiesen sind, angemeldet worden sind. Während sich der Finanzbedarf der jeweiligen Investitionsprogramme von 1987 bis 1990 auf rd. 2,5 Mrd. DM stabilisiert hat, waren für die darauffolgenden Investitionsprogramme zum Teil erhebliche Steigerungen mit bis zu 1 Mrd. DM festzustellen. Ob tatsächlich ein Investitionsbedarf in der Größenordnung von 4,8 Mrd. DM gegeben ist, kann wegen der unterschiedlichen Dringlichkeit und der zum Teil ungeprüften Anträge schlecht beurteilt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß bei den Anmeldungen auch Projekte aufgeführt sind, die von den Bezirksregierungen in dieser Höhe als nicht dringlich oder durchführbar beurteilt werden. Ferner ist davon auszugehen, daß noch ein gewisser Anteil der Anträge nicht förderungsfähigen Erhaltungsaufwand im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen umfaßt. Umgekehrt sind aber nach Angaben der Bezirksregierungen auch schon zahlreiche Anträge im Vorfeld zurückgewiesen worden, weil ihre Realisierung als nicht notwendig oder aussichtslos angesehen wurde.

Zu den Haushaltsansätzen im einzelnen möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. Einnahmesituation:

Nachdem seit 1987 keine Krankenhausumlage mehr erhoben wird, bestehen die Einnahmen in der Krankenhausförderung im wesentlichen aus dem Zins- und Tilgungsdienst für vor dem KHG den Krankenhäusern gewährten Darlehen. Insgesamt sind im nächsten Haushaltsjahr 1,9 Mio. DM Einnahmen zu erwarten.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 526 00 und 531 00)

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind bei Titel 526 00 Aufwendungen insbesondere für Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Krankenhausplanung veranschlagt. Die zur Deckung der Kosten vorgesehenen Ausgabemittel für die Herausgabe des neuen Krankenhausplans sind bei Titel 531 00 veranschlagt.

3. Krankenhausbaumaßnahmen (Titelgruppe 60)

In der Titelgruppe 60 sind die für die Investitionen nach § 19 Abs. 1 KHG NW notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Die Ausgabemittel sind im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr um rd. 99,3 Mio. DM gekürzt worden. Von den 540,1 Mio. DM werden allein 519,6 Mio. DM für die Weiterfinanzierung der vor 1995 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen eingesetzt. Weitere 20 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 70 Mio. DM sind für Förderrahmenerhöhungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1994 vorgesehen. Für Neuinvestitionen im Krankenhausbereich steht 1995 mit der Verpflichtungsermächtigung von 296 Mio. DM ein Finanzrahmen in Höhe von 296 Mio. DM zur Verfügung. Gegenüber dem laufenden Investitionsprogramm bedeutet dies eine Minderung um 26 Mio. DM.

4. Kurzfristige Anlagegüter, medizinisch-technische Großgeräte (Titelgruppe 61)

In dieser Titelgruppe sind die Ausgabemittel für die Pauschale zur Wiederbeschaffung und Ergänzung für kurzfristige Anlagegüter der Krankenhäuser ausgewiesen. Desweiteren werden aus den Titeln der Titelgruppe 61 die Aufwendungen zur Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte und für besondere Beträge nach § 23 Abs. 7 KHG finanziert. Für die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte sind 15,0 Mio. DM Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 4,8 Mio. DM veranschlagt. Der auf diesem Sektor vorgesehene Finanzbedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit, zunehmend ältere medizinisch-technische Großgeräte zu ersetzen. In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß die Entwicklung der medizinisch-technischen Großgeräte zu immer spezielleren und in der Regel auch teureren Geräten hinläuft. Die Ausstattung der Krankenhäuser unseres Landes mit diesen Großgeräten ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

5. Ablösung der "alten Last" Titelgruppe 62

Bei den Titeln der Titelgruppe 62 des Kapitels 07 070 sind im wesentlichen die Aufwendungen des Landes für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW ausgewiesen. Insgesamt wurde der Ansatz gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um rd. 1,5 Mio. DM vermindert.

VI. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080)

1. Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst  
(Kapitel 07 080 Titel 883 73)

Dem öffentlich organisierten Rettungsdienst kommt als Einrichtung der Daseinsvorsorge vitale Bedeutung im Rahmen der vorstationären gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zu. Seine Hauptaufgaben sind die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport.

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen gut funktionierenden flächendeckenden Rettungsdienst mit hohem Leistungsstand. Ihn zu erhalten und qualitativ fortzuentwickeln, bleibt vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel.

Das Land trägt nach dem Rettungsgesetz die Investitionskosten für den Auf- und Ausbau rettungsdienstlicher Einrichtungen sowie die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung der erforderlichen Anlagegüter. Für diesen Zweck sind Ausgabemittel in Höhe von 16.800.500 DM und 9,3 Mio. DM an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt ausgewiesen.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen, Notarzt-Pkw),
- die Ausstattung der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte mit elektronischen Informationssystemen und in Einzelfällen Neubaumaßnahmen für Leitstellen und
- der Bau neuer Rettungswachen.

## 2. Bekämpfung der Suchtgefahren (Titelgruppe 71)

Der Bereich Sucht- und Drogen ist nach wie vor ein politischer Schwerpunkt der Landesregierung und damit auch meines Hauses. So konnte der Haushaltsansatz 1994 für diesen Aufgabenbereich trotz der insgesamt hinzunehmenden Kürzungen gehalten werden. Auf diese Weise ist die kontinuierliche Fortsetzung der Drogenpolitik auch für 1995 sichergestellt. Neue Untersuchungs- und Erprobungsvorhaben insbesondere auch im Bereich der Weiterentwicklung der Substitution können eingeleitet bzw. fortgesetzt werden. Eine breit angelegte Informationskampagne ist ebenfalls für 1995 vorgesehen.

## 3. Gesundheitshilfe (Titelgruppe 81)

In den letzten Jahren ist die gesundheitliche Selbsthilfe zu einer wichtigen Säule des Gesundheitswesens geworden. Die dort geleistete Arbeit ergänzt das Wirken der Professionellen und ist oft für die Bewältigung von chronischen Erkrankungen unabdingbar. Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit die in diesem Bereich Tätigen unterstützt. Auch im Haushaltsjahr 1995 soll der Selbsthilfe ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Selbsthilfe braucht Information und Unterstützung, um wirkungsvoll arbeiten zu können.

Bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern muß - so haben die Erfahrungen gezeigt - eine Förderung der Fähigkeiten möglichst früh einsetzen. Solche Maßnahmen sind von großer vorbeugender Bedeutung. Daher werden in diesem Haushaltsjahr auch wieder Mittel zur Frühförderung zur Verfügung gestellt, um modellhafte Projekte im Bereich der Weiterqualifizierung von Heilpädagogen schwerpunktmäßig zu unterstützen. Schließlich wird ein Konzept zur regionalen Kooperation und Koordination in der Frühförderung in 4 Modellregionen unterstützt. Die hier exemplarisch gemachten Erfahrungen sollen die Grundlage für landesweite Empfehlungen und Hilfen sein.

Im Bereich der Krebsbekämpfung ist vorgesehen, die Durchführung kommunaler Hautkrebs-Screening-Aktionen unter Einbindung aller Beteiligten vor Ort dadurch zu fördern, daß ein zentrales Koordinationsbüro eingerichtet wird, das die jeweilige Kommune bei Planung und Organisation einer solchen Aktion berät und eine Auswertung der Ergebnisse vornimmt.

Hautkrebs - und hier insbesondere das maligne Melanom ("Schwarzer Krebs") ist eine der Krebsarten, die in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland immer häufiger beobachtet werden und auf die deshalb verstärktes Augenmerk gerichtet werden muß; da ein Melanom im Frühstadium für einen entsprechenden ausgebildeten Arzt im Rahmen von Ganzkörperuntersuchungen relativ leicht feststellbar ist, ist eine Verstärkung der diesbezüglichen Bemühungen notwendig.

#### 4. Bekämpfung erworbener Immunschwäche - AIDS (Titelgruppe 64)

AIDS ist unverändert ein gesundheits- und sozialpolitisches Problem ersten Ranges. Unsere Aufklärungs- und Präventionsbemühungen sind auch in Zukunft intensiv fortzuführen und weiterzuentwickeln. Denn obwohl in den letzten Jahren ganz beachtliche Fortschritte auf dem Gebiet der AIDS-Forschung gemacht worden sind, ist der Weg zu einem Impfschutz und einer Heilung dieser Krankheit noch weit.

Die Förderprogramme des Landes - gestützt auf drei bewährte Säulen - unterstützen im wesentlichen folgende Einrichtungen und Institutionen:

- AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern,
- AIDS-Hilfe-Vereine,
- Youth-Worker, die bei verschiedenen freien Trägern angesiedelt sind.

Mit diesen Förderprogrammen hat das MAGS entscheidend dazu beigetragen, daß im AIDS-Bereich eine tragfähige örtliche Infrastruktur aufgebaut werden konnte.

Der Gesamtansatz für den AIDS-Haushalt ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben (1994: 8.661.000 DM; 1995: 8.500.000 DM). Aus dem Ansatz 1995 wird auch die Landesbeteiligung am Soforthilfefonds des Bundes für durch Blut oder Blutprodukte HIV-Infizierte und AIDS-Kranke in Höhe von 680.000 DM finanziert werden, was durch gleichzeitige Einsparungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulungen möglich ist.

#### 5. Sterbebegleitung (Titelgruppe 81)

Die Hospizbewegung in NRW wird durch die Förderung der Infrastruktur unterstützt. Bereits im April 1992 wirken zwei Ansprechstellen in den beiden Landesteilen Nordrhein-Westfalens. Sie unterstützen Projektträger und Initiativen durch Information, Beratung, Aufbauarbeiten, Organisationshilfen sowie in der Fortbildung und Evaluation der Arbeit. Im Rahmen des Modellprojektes "Ambulante Sterbebegleitung" werden 19 Hausbetreuungsdienste an Hospizen und Hospizinitiativen sowie Palliativstationen mit einem Zuschuß zu den Personalkosten einer Fachkraft sowie zu den Aufwendungen der ehrenamtlichen Kräfte gefördert.

#### 6. Psychiatrische Versorgung (Titelgruppen 83 und 85)

Die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung gehört auch knapp 20 Jahre nach Abschluß der Psychiatrie-Enquete zu den gesundheitspolitischen Themen, die nicht an Bedeutung verloren haben. Auch wenn seit Beginn der Psychiatriereform ein deutlich erkennbarer Strukturwandel in unserer psychiatrischen Versorgungslandschaft stattgefunden hat, so kann dieser Prozeß noch lange nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. Im Mittelpunkt derzeitig weiterführender Planungen stehen deshalb insbesondere die Umsetzung der Auffangkonzeption und die Weiterentwicklung der psychiatrischen Krankenhausversorgung. Bei der Umsetzung der Auffangkonzeption, die mit einem landesweiten Abbau von insgesamt 4.254 Krankenhausbetten des sog. Langzeitbereiches einhergeht, geht es schwerpunktmäßig um die Enthospitalisierung von psychisch kranken Menschen und damit um den Auf-

und Ausbau und die Weiterentwicklung von außerstationären Versorgungsstrukturen, wie z.B. Einrichtungen für Betreutes Wohnen, kleine Heimeinrichtungen, Tagesstätten usw.. Für diesen Aufbau von außerklinischen Versorgungsangeboten stellt das Land von 1993 bis einschließlich 1999 jährlich 20 Mio. DM zur Verfügung.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der voll- und teilstationären Versorgung wird es in den kommenden Jahren vordringlich um die Verbesserung der psychiatrischen Akutversorgung gehen. Hierbei geht es insbesondere darum, mit der Einrichtung von Tageskliniken die wohnortnahe psychiatrische Versorgung zu verbessern. Nachholbedarf besteht hier vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch der Gerontopsychiatrie. Darüber hinaus bedarf es eines flächendeckenden Aufbaus von qualifizierten Drogenentzugsstationen.

#### 7. Umweltmedizinische Vorhaben (Kapitel 07 080 TGr. 63)

Mit allgemeiner Zunahme des Gesundheits- und Umweltbewußtseins in der Öffentlichkeit werden umweltmedizinische Fragestellungen bezüglich der gesundheitlichen Bewertung von Belastungen des Bodens, des Wassers und der Luft in verstärktem Maße von Bürgern, Institutionen, Verbänden, der Ärzteschaft und politischen Parteien an den öffentlichen Gesundheitsdienst herangetragen. Hierbei ist der Trend zu beobachten, daß über stoffbezogene Einzelinformationen hinaus globalere Gesamtkonzepte eingefordert werden.

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes werden aus der Titelgruppe 63 finanziert. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Umsetzung des Konzeptes "Umweltmedizin" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes. Wesentliche Aufgabe ist die Bereitstellung und Stärkung umweltmedizinischer Strukturen in Nordrhein-Westfalen. Hierzu zählt insbesondere der Aufbau und die Bereitstellung der zum Einsatz moderner Datenverarbeitung erforderlichen Infrastruktur. Die

Anwendung spezieller Datenverarbeitungsprogramme ist Voraussetzung zur zielgerichteten Planung und Durchführung gesundheitspolitischer Maßnahmen. Mit den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 63 werden daher auch die Fortentwicklung der im Auftrag der Landesregierung aufgebauten Trinkwasser- und Schadstoffinformationssysteme betrieben. Parallel erfolgt die Zusammenarbeit mit bundes- und europaweiten Kooperationspartnern. Auch Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung wie z.B. der Förderung eines Netzes von Beobachtungspraxen der niedergelassenen Ärzteschaft zur Ermittlung des Einflusses von Umweltschadstoffen auf die Entstehung und den Verlauf bestimmter Erkrankungen oder der Beteiligung Nordrhein-Westfalens an einer weltweiten Studie über das Auftreten von Asthma und Allergien im Kindesalter werden mit den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 63 finanziert.

Als weitere gesundheitspolitische Schwerpunkte werden mit den Mitteln der Titelgruppe 63 die Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen an der Universität Bonn, die Umsetzung der 3. Landespflegekonferenz auf dem Gebiet der Pflegewissenschaften an der Hochschule in Bielefeld sowie Kosten der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Fortbildung der pharmazeutischen Überwachungsbeamten bestritten.

Im Bereich des allgemeinmedizinischen Gesundheitsschutzes wird aus der Titelgruppe 63 z.B. eine Forschungsarbeit zu Behandlungsmöglichkeiten von sexuell mißbrauchten Kindern gefördert.

8. Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften sowie Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen (Kapitel 07 080 Titel 685 40 und Titelgruppe 61)

Um die Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen attraktiver zu machen, sollen die Empfehlungen der 3. Landespflegekonferenz (1991) im wissenschaftlichen Bereich in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld, Gesundheitswissenschaftliche Fakultät, umgesetzt werden.

Dabei geht es um

- die Profilierung des wissenschaftlichen Faches Pflege
- die Unterstützung gesundheitswissenschaftlicher, pflegewissenschaftlicher sowie pflegepädagogischer Studiengänge
- die Nachwuchsförderung im Bereich Pflegewissenschaft/Gesundheitswissenschaft, auch durch Einbindung von in der Region Bielefeld sowie darüber hinaus renommierten Gesundheits-, Rehabilitations-, Pflege-, Behinderten- und Alteneinrichtungen.

#### Titelgruppe 61

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 werden Zuwendungen den Lehranstalten und Schulen für nichtärztliche Heilberufe gewährt, deren Kosten nicht über die Pflegesätze finanziert werden. Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Titelgruppe 61 Prüfervergütungen für Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistenten und Orthoptisten (Titel 427 61) gezahlt. Den Kreisen und kreisfreien Städten werden Prüfervergütungen für Prüfer im Nebenamt, die einen Verdienstausfall nachweisen, gezahlt sowie Personal- und Sachkosten für Prüfungen in den Fachberufen des Gesundheitswesens erstattet. Insgesamt können 1995 3.108 Ausbildungsplätze gefördert werden.

VII. Maßregelvollzug (Kapitel 07 130)

Kapitel 07 130

Nach § 22 a des Maßregelvollzugsgesetzes erhalten die Landschaftsverbände für die Betriebskosten, also den Personal- und Sachkostenaufwand aus der Durchführung des Maßregelvollzuges jährlich einen pauschalen Aufwendungsersatz. Dieser bemißt sich nach der Zahl der im Jahresdurchschnitt betreuten Patienten. Durch eine jährliche Fortschreibung der Personal- und Sachkosten wird die Durchführung des Maßregelvollzuges sichergestellt. Darüber hinaus wird auch ein Ausgleich für die Vergangenheit gezahlt, sofern sich die Zahl der im Jahresdurchschnitt betreuten Patienten um mehr als 2 % verändert hat.

Bezogen auf den pauschalen Aufwendungsersatz des Haushaltsjahres 1995 ist gegenüber 1994 im Personalkostenbereich eine Steigerungsrate in Höhe von 2 % und im Sachkostenbereich eine Steigerungsrate in Höhe von 4 % vorgesehen. Darüber hinaus ist bedingt durch den entsprechenden Anstieg von Patientenzahlen im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland eine Ausgleichszahlung für das Jahr 1993 in Höhe von rd. 6.653 Mio. DM im Landeshaushalt eingestellt. Im investiven Bereich sind in den Haushalt im wesentlichen Maßnahmen aufgenommen, die der dringend notwendigen Erweiterung der Platzkapazitäten dienen. Mit den geplanten Maßnahmen können insgesamt 36 neue Maßregelvollzugsplätze geschaffen werden.

VIII. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizin-  
produkten (ZLG) (Kapitel 07 240)

Nordrhein-Westfalen ist nach einem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Dezember 1992 in der Pflicht, die "Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten" (ZLG) in Bonn aufzubauen. Mit Errichtungserlaß vom 11.10.1993 ist die ZLG errichtet worden. Der Staatsvertrag über die ZLG ist auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 30.06.1994 unterzeichnet worden.

Seit 1994 ist die ZLG arbeitsfähig, um diejenigen Stellen in ganz Deutschland zu akkreditieren, die für Medizinprodukte Zertifikate ausstellen und damit ihre Verkehrsfähigkeit hier und in Europa gesichert ist.

Auf das Land werden abzüglich der Gebühreneinnahmen voraussichtlich ca. 100.000 DM Anteilfinanzierungskosten für die ZLG zukommen.

IX. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD)  
(Kapitel 07 250)

Der Wandel in der Gesundheitslage der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten stellt die Gesundheitspolitik des Landes und seinen Öffentlichen Gesundheitsdienst vor neue Aufgaben. Das MAGS hat deshalb zum 01.01.1995 durch Zusammenlegung

- des Institutes für Dokumentation und Information, Sozialmedizin und Öffentliches Gesundheitswesen, Bielefeld,
- der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter Münster und Düsseldorf sowie
- des Bereichs Humanarzneimittel der Abteilung 6 des Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes, Münster

ein Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gegründet.

Aufgaben und Struktur des Landesinstitutes wurden dem veränderten Informations-, Beratungs- und Servicebedarf der verschiedenen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes angepaßt, wobei die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (s. auch Kabinettsbeschlüsse vom 16.3.1993) berücksichtigt wurden.

Das neue Landesinstitut hat die Aufgaben, als fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere auf den Gebieten der Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung, der Gesundheitsförderung, der Umweltmedizin, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Hygiene und Arzneimittelsicherheit, die Landesregierung einerseits und die Gesundheitsämter andererseits bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Der Umstrukturierungsprozeß der bisherigen Einrichtungen wird bei Realisierung der kw-Vermerke und Ausrichtung auf die neue

Aufgabenstellung Zug um Zug erfolgen. Die Aufgabenwahrnehmung umfaßt derzeit folgende Schwerpunkte:

1. Gesundheitsplanung, informationelle Grundlagen, Gesundheitsförderung

In diesen Aufgabenfeldern werden u.a. wahrgenommen:

Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Europa, WHO, Gesundheitsberichterstattung NRW und Gesundheitsplanung, Dokumentation der wissenschaftlichen Literatur über Sozialmedizin und öffentlichen Gesundheitswesen einschließlich angrenzender Themen (Umweltmedizin, Arbeitsmedizin, Gesundheitsförderung, Sucht, Epidemiologie, Medizinalstatistik) in der SOMED-Datenbank, Koordination der Befunddokumentation schulärztlicher Untersuchung (DSU), Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Beratung, Gesundheitsförderung, Informationssysteme, Statistik) sowie Aufgaben des Landes NRW zur Gesundheitsförderung und Prävention.

2. Hygiene, Infektiologie, Neugeborenenenvorsorgelabor

Zu dem Aufgabenbereich gehören Grundsatzfragen der Hygiene, Epidemiologie und Berichtswesen übertragbarer Krankheiten, Impfwesen, Qualitätssicherung und Laborsicherheit. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung werden zukünftig auch weiterhin bakteriologische und virologische Untersuchungen zur Feststellung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten nach dem Bundesseuchengesetz und Untersuchungen von Trink- und Badewasser sowie einschlägige Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen und zwar auf Phenylketonurie, Galaktosämie und Hypothyreose.

Zum Untersuchungsspektrum gehören auch HIV-Antikörper-Untersuchungen.

### 3. Arzneimittel

In der Arzneimitteluntersuchungsstelle werden z.Zt. im wesentlichen amtliche Untersuchungen und Begutachtungen von Human- und Tierarzneimitteln, von Wirkstoffen als Arzneimittel geltenden Produkten, Medikalprodukten und stofflichen Zusammensetzungen von Packungsmaterialien und Fertigarzneimitteln durchgeführt. Darüber hinaus wirkt die Arzneimitteluntersuchungsstelle mit bei Betriebs- überwachungen als Sachverständige für die gute Herstellungspraxis für pharmazeutische Produkte sowie bei der Begutachtung von Kennzeichnungen, Fach- und Gebrauchsinformationen von Fertigarzneimitteln. Die Aufgabenstellung ist im Rahmen des Landesinstitutes auf den Gebieten der Arzneimittelpolitik und des Arzneimittelmarktes, der Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie weiterzuentwickeln.

## X. Automatisierte Datenverarbeitung

Alle zwischenzeitlich vorliegenden Organisationsgutachten weisen mehr oder weniger deutlich auf Defizite bei der Nutzung der Automatisierten Datenverarbeitung (ADV) hin. Insbesondere das Gutachten zur Versorgungsverwaltung verdeutlicht, daß die Ausschöpfung bekannter, teilweise erheblicher Rationalisierungspotentiale, die zwangsläufige Folge der seit Jahren unzureichend zur Verfügung stehenden ADV-Haushaltsmittel ist. Nach der Bewilligung umfangreicher Haushaltsmittel für die organisatorische und dv-technische Umgestaltung der Versorgungsverwaltung durch das Kabinett, sind nunmehr für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit zur flächendeckenden ADV-Ausstattung des nichtrichterlichen Dienstes in den Jahren 1995 bis 1997 insgesamt 15 Mio. DM vorgesehen. Ebenso konnte für den o.g. Zeitraum auch die Bereitstellung von 17,6 Mio. DM für die flächendeckende Ausstattung des Geschäftsbereiches zur DV-Unterstützung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren des MAGS (HKR-Verfahren) erreicht werden.

Insgesamt ist unbestreitbar, - und darauf weisen die zwischenzeitlich vorliegenden Organisationsgutachten durchgängig hin -, daß ein bedarfsgerechter ADV-Einsatz nicht nur zu Verbesserungen der Aufgabenerledigung und Arbeitsbedingungen und zu Personalfreisetzen beiträgt, sondern auch bereits mittelfristig den zunächst erhöhten Finanz- und Personalbedarf selbst erwirtschaften kann. Schon in Anbetracht dieses Wirtschaftlichkeitsaspektes ist, wenn das Ziel einer Effizienzsteigerung der Landesverwaltung nachhaltig verfolgt werden soll, die weitere Bereitstellung ausreichender ADV-Mittel unabdingbar.

Nur mit einer im Hinblick auf diese Zielsetzung geänderten Bewilligungspraxis kann sichergestellt werden, daß in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen ein wirksamer ADV-Einsatz realisiert und damit dringenden Notwendigkeiten

- vorhandenen Personalfehlbedarf aufzufangen und/oder
- Neuorganisation mit Personalfrei-/umsetzungen zu ermöglichen,

entsprochen werden kann.

Insbesondere in den von Organisationsuntersuchungen betroffenen Bereichen ist es deshalb zwangsläufig, daß - wie bereits für die Versorgungsverwaltung geschehen - die benötigten DV-Ressourcen (Haushaltsmittel und Fachpersonal) zur Verfügung gestellt werden.

## XI. Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsgutachten im Bereich der Versorgungsverwaltung

Zur Umsetzung der teilweise sehr tiefgreifenden Vorschläge der Gutachter zur Neugestaltung der Versorgungsverwaltung ist im MAGS eine eigenständige Projektorganisation eingerichtet worden. Diese war erforderlich, um einerseits die Akzeptanz bei den Bediensteten vor Ort, ihren Interessenvertretungen sowie den Fachleuten der vorgesetzten Behörden (Landesversorgungsamt sowie das MAGS) zu gewährleisten und andererseits sicherzustellen, daß parallel zu den ausgebrachten kw-Vermerken in den Jahren 1995 bis 1998 auch die entsprechenden Einsparungen realisiert werden. Die Einsparungen werden nach derzeitigem Stand des Neugestaltungsprozesses grundsätzlich zu realisieren sein.

Derzeit befinden sich die Grobkonzepte der Bereiche, in denen die entscheidenden Einsparungen zu erzielen sind, in der fachlichen Abnahmeprüfung durch das MAGS. Das danach folgende Feinkonzept wird im Herbst 1994 eine erste realitätsnahe Programmversion auf PC ermöglichen; mit dieser werden dann die Programme von den Fachanwendern auf die praxisnahe Anwendung vor Ort geprüft und daran das Feinkonzept angepaßt. Die sog. Pilotierung, d.h. die erste Anwendung in der Praxis wird etwa Mitte 1995 erfolgen.

Das Konzept zur Dezentralisierung innerhalb der Hierarchieebenen MAGS, Landesversorgungsamt Münster und Ämter befindet sich derzeit ebenfalls in der Fachabstimmung.

## XII. Personalhaushalt

Im Einzelplan 07 sind im Haushaltsplanentwurf 1995 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

	3.168 Planstellen für Beamte und Richter
	43 Stellen für beamtete Hilfskräfte
	3.855 Stellen für Angestellte
	<u>372 Stellen für Arbeiter</u>
Zusammen:	<u>7.438 Stellen</u> (1994: 7.601 Stellen)

Im Haushaltsjahr 1994 wurden nach § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug insgesamt 270 Planstellen und Stellen aus dem Geschäftsbereich des MURL (Neuorganisation Arbeitsschutzverwaltung/Arzneimitteluntersuchungsstelle) in den Einzelplan 07 umgesetzt; das Stellensoll 1994 wurde insoweit angepaßt.

Das Stellensoll 1995 wird per Saldo um 163 Planstellen und Stellen gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 gemindert. Dies resultiert im wesentlichen aus der Realisierung von kw.-Vermerken, der Reduzierung von Stellen aus der TGr. 79 sowie der Verlagerung von Stellen an den Landesrechnungshof im Rahmen der Neuordnung der externen Finanzkontrolle.

Demgegenüber stehen insgesamt 17 Stellenzugänge, die sich wie folgt aufteilen:

### - Arzneimitteluntersuchungsstelle, Kapitel 07 250

Die Arzneimitteluntersuchungsstelle wird ab 01.01.1995 zusammen mit dem IDIS in Bielefeld und den Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämtern in Düsseldorf und Münster das Institut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bilden.

Als Ergebnis der durchgeführten Organisationsuntersuchung sieht der Stellenplan 1995 neun Mehrstellen vor, die die Arzneimittelsicherheit durch drei zusätzliche Untersuchungsteams (insbesondere im Bereich der Untersuchung von Blutprodukten) verbessern sollen. Ein Ausgleich für diese Mehr-

stellen wurde durch vorzeitige Realisierung von kw.-Stellen im Kapitel 07 330 geschaffen.

- Versorgungsverwaltung, Kapitel 07 330

Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung wurden in Kapitel 07 330, Titelgruppe 78 (Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau) insgesamt sieben Mehrstellen ausgewiesen.

- Landesversicherungsamt, Kapitel 07 230

Mit dem vorgesehenen Inkrafttreten der wesentlichen Teile des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.01.1995 werden in Nordrhein-Westfalen ca. 220 Pflegekassen als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts errichtet, die von der für die Krankenkassen-Aufsicht zuständigen Behörde beaufsichtigt werden. Das Landesversicherungsamt hat sowohl seine Aufsichts-, als auch späterhin die Prüfungsfunktion für einen völlig neu geschaffenen Sozialversicherungsbereich wahrzunehmen. Im Rahmen der Einführung und Umsetzung der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen wurde daher eine Mehrstelle ausgewiesen.

Nachrichtlich sei hier erwähnt, daß für den Nachtragshaushalt 1994 für die administrative Erledigung aller im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung stehenden Aufgaben als auch für die besondere konzeptionelle Vorbereitung eines Landespflegegesetzes oder anderen gesetzlichen Maßnahmen mit Bestimmungen über die Planung und Finanzierung der ambulanten und stationären pflegerischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen für das Ministerium 3 Mehrstellen - kw. 31.12.1995 - geltend gemacht und aus haushaltstechnischen Gründen vorsorglich im Stellensoll 1994/1995 berücksichtigt worden sind.

Im Vorgriff auf künftige Organisationsuntersuchungen wurde in den nicht organisationsuntersuchten Einheiten des Geschäftsbereichs einheitlich eine 2 %ige Stellenkürzung vorgenommen. Auf den Einzelplan 07 entfallen 24 Stellen in Form von

Stellenabsetzungen und Ausbringung von kw.-Vermerken, die sich wie folgt aufteilen:

- Ministerium (Kapitel 07 010/9 Stellen)
- Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 07 210/14 Stellen)
- Institut Arbeit und Technik (Kapitel 07 120/1 Stelle)

Auf diese Bereiche beschränkt sich die Kürzung, weil der größte Teil des Geschäftsbereichs bereits organisationsuntersucht ist. Im Jahre 1995 ist eine Organisationsuntersuchung im Ministerium selbst geplant.

Die im Einzelplan 07 vorgesehenen Hebungen von Stellen für Beamte und Angestellte beruhen auf tarifrechtlichen Ansprüchen oder dem Stellenschlüssel.